

BAFÖG 101:



Was ist BAföG?

Es handelt es sich um das Bundesausbildungsförderungsgesetz, welches eine staatlich finanzielle Unterstützung für Schüler*innen und Student*innen während ihrer Ausbildung sicherstellen soll. Hierbei erhalten Student*innen die Hälfte des Geldes als Zuschuss und die andere Hälfte als zinsloses Darlehen gestellt, durch die Deckelung liegt der Betrag jedoch "nur" bei 10.010€. Fünf Jahre nach Ausbildungsabschluss beginnt dann die Rückzahlung des BAföGs. Der maximale Zeitraum für die Tilgung liegt hier bei 20 Jahren, nach 77 Ratenzahlungen besteht zudem Restschuldenerlass.

Es lohnt sich auch, in den ersten fünf Berufsjahren Geld fürs BAföG zurückzulegen! Vorzeitige Einmalrückzahlungen ermöglichen erhebliche Rabatte. Bei bva.bund.de gibt es eine Nachlasstabelle. Du kannst somit sogar 20% der Schulden erlassen bekommen!

Wer ist BAföG berechtigt?

- Menschen, die noch keinen Hochschulabschluss haben (Erstausbildung in Vollzeit). Ausnahme hierbei, wenn Du BAföG für einen Master beantragen möchtest
- Dein Vermögen darf nicht höher als der Freibetrag sein (aktuell 15.000€, ab 30 Jahren sind es 45.000 €)
- Die Einkommensgrenze der Eltern liegt bei etwa 35.000€ Bruttoeinkommen. Ab einem Jahresbrutto von 65.000 € beider Elternteile in der Familie ist eine Förderung unwahrscheinlich.,
- Du musst Dein Bachelorstudium vor dem 45. Lebensjahr beginnen.
- Solltest Du **keine** deutsche Staatsbürgerschaft haben, dann benötigst Du eine Daueraufenthaltskarte oder Niederlassungserlaubnis, um BAföG beantragen zu können.
- Abschluss ist angestrebt! Durch regelmäßiges Einreichen der Studibescheinigung einfach nachweisen.

Wie viel Förderung bekomme ich?

Die Höhe des monatlichen Förderungsbedarfs wird in den meisten Fällen nach dem Einkommen der Eltern berechnet. Aktuell liegt der BAföG-Höchstsatz bei 934€ (mit eigener Krankenversicherung bis 29. Jahre) und 812€, wenn Du familienversichert bist. Auch wenn Du noch bei Deinen Eltern wohnst, hast Du Anrecht auf den Grundbedarf. Welcher Betrag Dir genau zusteht ist von vielen Faktoren abhängig, z.B. ob Du verheiratet bist, Kinder hast, Weisenrente beziehst und vieles mehr.. der Online-Rechner auf bafogeg-rechner.de kann Dir dazu eine ziemlich genaue Schätzung liefern.

Elternunabhängiges BAföG

Auch das ist in einigen Fällen möglich:

- Wenn Deine Eltern Unterhalt verweigern
- Studium beginnt (Aufgrund einer Ausnahme) nach Deinem 30. Lebensjahr
- Wenn Du bereits mindestens 5 Jahre gearbeitet hast, seitdem Du volljährig bist



Arbeiten trotz BAföG?

Auch wenn Du BAföG erhältst, kannst Du dank der Freibeträge nebenbei noch Geld verdienen. Innerhalb eines Bewilligungszeitraumes (i.d.R. 12 Monate/ 2 Semester) darfst Du Brutto insgesamt 6240€ verdienen. Du kannst also durchgehend während dem Studium 520€ verdienen oder Dir in der vorlesungsfreien Zeit einen Aushilfsjob suchen, solange Du den Freibetrag nicht überschreitest. Der Freibetrag ist zudem unabhängig von der Höhe des monatlichen Förderungsbetrags.

TOP TIPPS:



- **Kopiere und speichere** Deine Unterlagen, damit Du für den nächsten Antrag weniger Aufwand hast und weißt, was und wie Du letztes mal ausgefüllt hast.
- Über das Online Portal kannst Du einfach Deinen Antrag online abgeben, ganz ohne Unterschrift und ohne Papierkram (www.bafogeg-digital.de).
- **Fachrichtungswechsel:** bis zum 3. Semester kannst Du Dein Studiengang ein Mal wechseln und trotzdem gefördert werden.
- **Auslands-BAföG:** können auch Menschen beantragen, die sonst keinen Anspruch auf das Inlands-BAföG haben.
- Wenn möglich: Förderungsdauer verlängern! Dies geht z.B. bei manchen nichtbestanden Prüfungen, schwerwiegenden Krankheiten oder Mitgliedschaft im Hochschulgremium (AStA o. Studienparlament).

FRAGEN?

Bei Schwierigkeiten oder Fragen bezüglich den Anträgen kannst Dich gerne bei uns melden. Schicke uns dafür einfach eine E-Mail mit dem Betreff "BAföG" und schildere uns Dein Anliegen an: woso@asta-giessen.de